

Vertretung der Gemeinde nach außen.

Die provisorische Gemeindeverwaltung hat hier in erster Linie des am 25. Jänner d. J. abgehaltenen Balles der Stadt Wien zu gedenken.

Wenn sich trotz dem Abgange einer gewählten Gemeindevertretung für das Stattfinden dieser Festlichkeit entschieden wurde, so geschah dies in der Erwägung, daß es einerseits nicht gerechtfertigt sei, ohne zwingenden Grund auf das für die Armen Wiens zu erhoffende Erträgniß zu verzichten, andererseits um in der Continuität dieses jährlich stattfindenden Ballfestes keine Unterbrechung eintreten zu lassen, endlich im Hinblick auf die gewiß nicht gering anzuschlagende Förderung, welche dem Gewerbestande durch dieses Unternehmen jährlich erwächst. Die Ehrenbürger der Stadt Wien, Se. Excellenz Graf Hans Wilczek, Nikolaus Dumba und Ludwig Lohmeyer, hatten die Güte, über mein Ersuchen das Ehrenpräsidium des Ballfestes zu übernehmen.

Se. Majestät der Kaiser geruhete das Fest mit Allerhöchst Seinem Erscheinen zu verherrlichen, und die hohe Ehre, welche der Stadt Wien hiedurch zu Theil wurde, sowie die außerordentliche Betheiligung der besten Kreise, welche sich am Ballabende im Festsaale des Rathhauses einfanden, geben Zeugnis, daß das Zustandekommen des Balles mit Genugthuung begrüßt wurde.

Es kann heute mit den Gefühlen des Dankes und der Freude hervorgehoben werden, daß der Erfolg des Unter-

nehmens die hierauf gesetzten Erwartungen nach jeder Richtung glänzend befriedigt hat.

Der Reinertrag des Ballfestes, der den Armen der Stadt Wien zugeführt wurde, übertrifft mit seiner Ziffer (circa 13.300 fl.) bedeutend die Erträgnisse der letzten Jahre.

Zu erwähnen wäre noch, daß der Laibacher Musikverein „Glásbena Mática“, in dankbarer Erinnerung an die seitens der Stadt Wien anlässlich der Erdbebenkatastrophe in Laibach bewiesene Theilnahme, durch die Veranstaltung zweier humanitären Zwecken gewidmeten Concerte in Wien dem hiesigen Armenfonde einen Betrag von 600 fl. zuwenden konnte.

Eine officiële Einladung zur Eröffnung der Millenniums-Ausstellung in Budapest ist der provisorischen Gemeindeverwaltung nicht zugekommen. Dieselbe hatte daher keinen Anlaß, hinsichtlich der Theilnahme an derselben Verfügungen zu treffen.
